

RESOLUTION 65/242

Verabschiedet auf der 73. Plenarsitzung am 24. Dezember 2010, ohne Abstimmung, auf der Grundlage des Resolutionsentwurfs A/65/L.54 und Add.1, eingebracht von: Angola, Antigua und Barbuda, Aserbaidschan, Australien, Bahamas, Bangladesch, Barbados, Belgien, Belize, Bosnien und Herzegowina, Chile, Costa Rica, Dominica, Dominikanische Republik, Fidschi, Finnland, Georgien, Grenada, Griechenland, Guinea-Bissau, Guyana, Haiti, Honduras, Indien, Irland, Israel, Italien, Jamaika, Kambodscha, Kanada, Kap Verde, Katar, Kongo, Kuba, Litauen, Luxemburg, Malaysia, Mexiko, Mikronesien (Föderierte Staaten von), Montenegro, Neuseeland, Nicaragua, Papua-Neuguinea, Portugal, Rumänien, Salomonen, São Tomé und Príncipe, Slowenien, Somalia, St. Kitts und Nevis, St. Lucia, St. Vincent und die Grenadinen, Suriname, Swasiland, Thailand, Timor-Leste, Trinidad und Tobago, Ungarn, Uruguay, Vanuatu, Vereinigte Republik Tansania.

65/242. Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und der Karibischen Gemeinschaft

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolutionen 46/8 vom 16. Oktober 1991, 49/141 vom 20. Dezember 1994, 51/16 vom 11. November 1996, 53/17 vom 29. Oktober 1998, 55/17 vom 7. November 2000, 57/41 vom 21. November 2002, 59/138 vom 10. Dezember 2004, 61/50 vom 4. Dezember 2006 und 63/34 vom 26. November 2008,

eingedenk der Bestimmungen von Kapitel VIII der Charta der Vereinten Nationen zum Bestehen regionaler Abmachungen oder Einrichtungen für die Behandlung der Angelegenheiten, die die Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit betreffen und bei denen Maßnahmen regionaler Art und andere mit den Zielen und Grundsätzen der Vereinten Nationen vereinbare Aktivitäten angebracht sind,

sowie in dieser Hinsicht *eingedenk* der von den Vereinten Nationen und der Karibischen Gemeinschaft durchgeführten Aktivitäten der Zusammenarbeit in Bereichen im Zusammenhang mit der Verhütung und Beseitigung des unerlaubten Handels mit Suchstoffen, Kleinwaffen und leichten Waffen, der Sicherheit und der Verwaltung der Waffen- und Munitionsbestände und der Vernichtung überschüssiger Waffen und Munition, der Nichtverbreitung von Massenvernichtungswaffen und dem Verbot und der Beschränkung des Einsatzes bestimmter konventioneller Waffen,

unter Hinweis darauf, dass der Generalsekretär der Vereinten Nationen und der Generalsekretär der Karibischen Gemeinschaft am 27. Mai 1997 ein Kooperationsabkommen zwischen den Sekretariaten der beiden Organisationen unterzeichnet haben,

sowie unter Hinweis auf den fruchtbaren und handlungsorientierten Austausch, der in jüngster Zeit zwischen den beiden Organisationen stattfand, namentlich die Kontakte zwischen dem Generalsekretär der Vereinten Nationen und Regierungschefs der Karibischen Gemeinschaft sowie zwischen dem Generalsekretär der Vereinten Nationen und dem Generalsekretär der Karibischen Gemeinschaft,

eingedenk dessen, dass sie in ihren Resolutionen 54/225 vom 22. Dezember 1999, 55/203 vom 20. Dezember 2000,

57/261 vom 20. Dezember 2002, 59/230 vom 22. Dezember 2004, 61/197 vom 20. Dezember 2006 und 63/214 vom 19. Dezember 2008 anerkannte, wie wichtig die Verabschiedung eines integrierten Bewirtschaftungskonzepts für den karibischen Meeresraum im Kontext der nachhaltigen Entwicklung ist, und in Anbetracht der entscheidenden Bedeutung des Karibischen Meeres für die wirtschaftliche und soziale Entwicklung und das Wohl der Umwelt der Region, namentlich in den Bereichen Tourismus, Handel und Gewerbe und im marinen Sektor,

sowie eingedenk der Unterstützung, die die karibischen Staaten von den Vereinten Nationen bei ihren Bemühungen erhalten haben, die Umsetzung der Strategie von Mauritius für die weitere Durchführung des Aktionsprogramms für die nachhaltige Entwicklung der kleinen Inselstaaten unter den Entwicklungsländern³⁴³ voranzubringen,

Kenntnis nehmend von der Unterstützung, die das Umweltprogramm der Vereinten Nationen für die Durchführung der Programme der Karibischen Gemeinschaft für Umwelt und nachhaltige Entwicklung gewährt hat, einschließlich seiner engen Zusammenarbeit mit der Gruppe Nachhaltige Entwicklung im Sekretariat der Karibischen Gemeinschaft und den entsprechenden nationalen und regionalen Institutionen,

in diesem Zusammenhang *mit dem Ausdruck ihrer Anerkennung* für die technische Rolle, die das Umweltprogramm der Vereinten Nationen dabei spielt, Kooperationsbeziehungen zwischen den kleinen Inselentwicklungsländern der Karibischen Gemeinschaft aufzubauen und ihnen die Bewertung der Auswirkungen ihrer Anpassung an den Klimawandel zu erleichtern, die als Orientierung für die künftigen Programme des Umweltprogramms der Vereinten Nationen in der Region zum Thema Klimawandel dienen wird,

Kenntnis nehmend von dem Ergebnisdokument der Plenartagung der Generalversammlung auf hoher Ebene über die Millenniums-Entwicklungsziele³⁴⁴, in dem die Staats- und Regierungschefs die ganz eigene und besondere Verwundbarkeit der kleinen Inselentwicklungsländer anerkannten und ihre Entschlossenheit bekräftigten, umgehend konkrete Maßnahmen zu ergreifen, um diese Verwundbarkeit durch die vollständige und wirksame Umsetzung der Strategie von Mauritius anzugehen, sowie *Kenntnis nehmend* von dem Ergebnisdokument der am 24. und 25. September 2010 in New York abgehaltenen Tagung auf hoher Ebene zur Überprüfung der Umsetzung der Strategie von Mauritius für die weitere Durchführung des Aktionsprogramms für die nachhaltige Entwicklung der kleinen Inselstaaten unter den Entwicklungsländern³⁴⁵,

³⁴³ Siehe *Report of the International Meeting to Review the Implementation of the Programme of Action for the Sustainable Development of Small Island Developing States, Port Louis, Mauritius, 10–14 January 2005* (United Nations publication, Sales No. E.05.II.A.4 und Korrigendum), Kap. I, Resolution 1, Anlage II.

³⁴⁴ Siehe Resolution 65/1.

³⁴⁵ Siehe Resolution 65/2.

feststellend, dass die karibische Region die am zweitstärksten von Gefahren bedrohte Region der Welt ist und häufig von verheerenden Naturkatastrophen heimgesucht wird, namentlich Erdbeben, Überschwemmungen, Hurrikane und Vulkanausbrüchen, und besorgt darüber, dass deren erhöhte Häufigkeit, Intensität und Zerstörungskraft die Entwicklung der Region weiter gefährden,

unter Hinweis auf das verheerende Erdbeben in Haiti am 12. Januar 2010 und die anhaltenden Herausforderungen, die sich dem Land in Anbetracht des Ausmaßes der Katastrophe nach wie vor stellen, und mit der Forderung, der kritischen Lage in Haiti erneut Aufmerksamkeit zu widmen sowie die zur Unterstützung Haitis bei seinen Initiativen für langfristigen Wiederaufbau und nachhaltige Entwicklung gegebenen Zusagen zu erfüllen,

feststellend, dass Teile der karibischen Region, darunter Haiti, St. Lucia und St. Vincent und die Grenadinen, im Oktober und November 2010 stark und mit unterschiedlicher Intensität von dem Hurrikan Tomas in Mitleidenschaft gezogen wurden, der viele Menschenleben gekostet und umfangreiche Schäden an der Infrastruktur mit entsprechenden negativen Auswirkungen auf die Entwicklungsanstrengungen der betroffenen Länder verursacht hat,

mit Anerkennung feststellend, dass die Vereinten Nationen die Pan-Karibische Partnerschaft gegen HIV/Aids weiter stark unterstützen und fördern, die am 1. November 2010 den zehnten Jahrestag ihrer Gründung als regionaler Reaktionsmechanismus zur Verringerung der Ausbreitung und der Auswirkungen von HIV und Aids durch ein System des allgemeinen Zugangs zu HIV-Prävention, -Behandlung, -Betreuung und -Unterstützung beging,

sowie mit Anerkennung feststellend, dass zwischen Vertretern der beiden Organisationen zahlreiche Konsultationen und Informationsaustausche stattgefunden haben, um die bilaterale Zusammenarbeit in den Bereichen Kriminalität, Bekämpfung des Drogenmissbrauchs und Gewalt zu verstärken,

mit dem Ausdruck ihrer tiefen Besorgnis über die anhaltenden Herausforderungen, die ein internationales Umfeld stellt, das unter anderem durch Krisen im Bereich der Ernährungs- und Energiesicherheit, die Auswirkungen der globalen Erwärmung, den Verlust an biologischer Vielfalt und ein fragiles und unausgewogenes internationales Finanzsystem gekennzeichnet ist, die allesamt die Verwundbarkeit der Länder der Karibischen Gemeinschaft erhöht und ihre Entwicklungsanstrengungen ernstlich erschwert haben,

unter Begrüßung der Initiative der Mitgliedstaaten der Karibischen Gemeinschaft, die zur Verabschiedung der Resolution 64/265 der Generalversammlung vom 13. Mai 2010 über die Prävention und Bekämpfung nichtübertragbarer Krankheiten geführt hat, und in Anerkennung des Beitrags der Weltgesundheitsorganisation und der Panamerikanischen Gesundheitsorganisation und ihrer fortlaufenden Unterstützung für den Prozess im Vorfeld der im September 2011 in New York abzuhaltenden Tagung der Generalversammlung auf hoher Ebene,

in Bekräftigung der Notwendigkeit, die bereits bestehende Zusammenarbeit zwischen Institutionen des Systems der Vereinten Nationen und der Karibischen Gemeinschaft auf dem Gebiet der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung sowie der politischen und humanitären Angelegenheiten weiter zu verstärken,

davon überzeugt, dass ein koordinierter Einsatz der verfügbaren Ressourcen nötig ist, um die gemeinsamen Ziele der beiden Organisationen voranzubringen,

1. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs³⁴⁶, insbesondere den Ziffern 41 bis 54 über die Karibische Gemeinschaft betreffend die Bemühungen um die Verstärkung und Vertiefung der Zusammenarbeit;

2. *fordert* den Generalsekretär der Vereinten Nationen *auf*, gemeinsam mit dem Generalsekretär der Karibischen Gemeinschaft sowie den zuständigen Regionalorganisationen auch weiterhin bei der Förderung der Entwicklung und der Wahrung des Friedens und der Sicherheit in der karibischen Region behilflich zu sein;

3. *bittet* den Generalsekretär, die Zusammenarbeit und Koordinierung zwischen den Vereinten Nationen und der Karibischen Gemeinschaft auch weiterhin zu fördern und auszuweiten, damit die beiden Organisationen in stärkerem Maße in der Lage sind, ihre Ziele zu erreichen;

4. *fordert* in diesem Zusammenhang die entwickelten Länder *auf*, weitaus größere Anstrengungen zur Stärkung des multilateralen Entwicklungsrahmens zu unternehmen, um das Entwicklungssystem der Vereinten Nationen in die Lage zu versetzen, den Bedürfnissen der Programmländer wirksamer zu entsprechen, damit diese Länder, einschließlich der Länder der Karibischen Gemeinschaft, ihre Entwicklungsanstrengungen auf der Grundlage einer sicheren und berechenbaren Finanzierung fortsetzen können;

5. *fordert* die Sonderorganisationen und anderen Organisationen und Programme des Systems der Vereinten Nationen *nachdrücklich auf*, ihre Zusammenarbeit mit dem Generalsekretär der Vereinten Nationen und dem Generalsekretär der Karibischen Gemeinschaft zu verstärken, um ihre Konsultationen und Kooperationsprogramme mit der Karibischen Gemeinschaft und ihren angeschlossenen Institutionen zur Erreichung ihrer Ziele zu intensivieren;

6. *dankt* der Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur für die aktive Zusammenarbeit zum Zweck der Verbesserung der technischen Leistung der Medien in der Region;

7. *fordert* die Vereinten Nationen, die Sonderorganisationen und anderen Organisationen und Programme des Systems der Vereinten Nationen *auf*, die Länder der Karibik bei der Bewältigung der sozialen und wirtschaftlichen Folgen der Verwundbarkeit der karibischen Volkswirtschaften und der daraus resultierenden Probleme für die Erreichung der

³⁴⁶ A/65/382-S/2010/490.

Millenniums-Entwicklungsziele und des Ziels der nachhaltigen Entwicklung verstärkt zu unterstützen;

8. *nimmt Kenntnis* von der fortlaufenden Zusammenarbeit zwischen dem Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen und der Karibischen Gemeinschaft, unter anderem zur Unterstützung der Verwirklichung des Binnenmarkts und Wirtschaftsraums der Karibischen Gemeinschaft, der Stärkung der demokratischen Institutionen und der Mechanismen für die Bürgersicherheit und des Ausbaus der Kapazitäten zur Bearbeitung der mit dem Klimawandel verbundenen Fragen;

9. *nimmt außerdem Kenntnis* von der Zusammenarbeit zwischen der Organisation der Vereinten Nationen für industrielle Entwicklung und der Karibischen Gemeinschaft, mit dem Ziel, Programme zur Stärkung der Kapazitäten der Länder der Karibischen Gemeinschaft im Bereich industrielle Entwicklung und der Wettbewerbsfähigkeit des Binnenmarkts und Wirtschaftsraums der Karibischen Gemeinschaft zu erarbeiten und durchzuführen;

10. *nimmt ferner Kenntnis* von den verschiedenen Aktivitäten der Zusammenarbeit zwischen der Karibischen Gemeinschaft und der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen, darunter das Regionale Ernährungssicherungsprojekt, die darauf ausgerichtet sind, die Agrarproduktion zu steigern, die Ernährungssicherheit zu fördern, die Einkommens- und Beschäftigungsmöglichkeiten auszuweiten und die internationale Wettbewerbsfähigkeit des Agrarsektors und seinen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung der Region zu stärken;

11. *bittet* die Organisationen des Systems der Vereinten Nationen sowie die Mitgliedstaaten, die finanzielle und sonstige Hilfe für die Länder der Karibischen Gemeinschaft zu erhöhen und so zur Verwirklichung der Prioritäten des Strategischen Rahmenplans der karibischen Region für HIV/Aids beizutragen, der realistische Ziele für die Senkung der Neuinfektionsrate, die Erhöhung der Qualität und des Umfangs der Betreuung, Behandlung und Unterstützung und den Aufbau institutioneller Kapazitäten sowie für die Bewältigung der durch die HIV/Aids-Pandemie verursachten Probleme und Belastungen vorgibt;

12. *betont*, dass es dringend geboten ist, das Feldbüro des Büros der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechenbekämpfung in der Region wiederzueröffnen, um die Anstrengungen der Staaten der Region in ihrem Kampf gegen die zusammenhängenden Geißeln Drogen, Gewaltkriminalität und unerlaubter Handel mit Kleinwaffen und leichten Waffen zu verstärken;

13. *dankt* der Sekretariats-Hauptabteilung Presse und Information für die Zusammenarbeit bei der jährlichen Begehung des Internationalen Tages des Gedenkens an die Opfer der Sklaverei und des transatlantischen Sklavenhandels am 25. März;

14. *ersucht* die Hauptabteilung Presse und Information, in Zusammenarbeit mit den betroffenen Ländern und

den zuständigen Organisationen und Organen des Systems der Vereinten Nationen auch weiterhin geeignete Maßnahmen zu treffen, um die Gedenkaktivitäten und die Initiative für ein ständiges Mahnmahl weltweit in der Öffentlichkeit besser bekannt zu machen und die Anstrengungen zur Errichtung des ständigen Mahnmahls am Amtssitz der Vereinten Nationen auch weiterhin zu erleichtern;

15. *dankt* der Hauptabteilung Presse und Information für ihre fortgesetzte Unterstützung und Zusammenarbeit bei den Vorbereitungen zur Errichtung eines ständigen Mahnmahls für die Opfer der Sklaverei und des transatlantischen Sklavenhandels im Einklang mit Resolution 62/122 der Generalversammlung vom 17. Dezember 2007 und späteren Resolutionen;

16. *betont*, wie entscheidend wichtig es ist, die Beschlüsse, die auf der Tagung auf hoher Ebene zur Überprüfung der Umsetzung der Strategie von Mauritius für die weitere Durchführung des Aktionsprogramms für die nachhaltige Entwicklung der kleinen Inselstaaten unter den Entwicklungsländern³⁴⁵ gefasst wurden, umzusetzen, namentlich durch die Mobilisierung finanzieller und technischer Ressourcen sowie durch Kapazitätsaufbauprogramme;

17. *fordert* die Vereinten Nationen, einschließlich ihrer Sonderorganisationen, Organisationen und Programme, *auf*, bei dem Vorbereitungsprozess für die Tagung auf hoher Ebene über nichtübertragbare Krankheiten behilflich zu sein und den Mitgliedstaaten nach Bedarf im Vorfeld der Tagung Unterstützung zu gewähren;

18. *begrüßt* die Initiativen von Mitgliedstaaten, die die Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und der Karibischen Gemeinschaft unterstützen, und legt ihnen nahe, ihre Bemühungen fortzusetzen;

19. *begrüßt außerdem*, dass die sechste allgemeine Tagung von Vertretern der Karibischen Gemeinschaft und ihrer angeschlossenen Institutionen einerseits und des Systems der Vereinten Nationen andererseits für 2011 einberufen worden ist, um die Fortschritte zu prüfen und zu bewerten, die bei der Durchführung von Aktivitäten in den vereinbarten Bereichen und zu den vereinbarten Fragen erzielt wurden, und Konsultationen über weitere Maßnahmen und Verfahren abzuhalten, die zur Erleichterung und Verstärkung der Zusammenarbeit zwischen den beiden Organisationen erforderlich sein könnten, namentlich die Aktualisierung des Strategischen Rahmenplans der Region;

20. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer siebenundsechzigsten Tagung einen Bericht über die Durchführung dieser Resolution vorzulegen;

21. *beschließt*, den Unterpunkt „Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und der Karibischen Gemeinschaft“ in die vorläufige Tagesordnung ihrer siebenundsechzigsten Tagung aufzunehmen.